

18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Handelskammer

Dienstag, 4. Oktober 2023,

von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Microsoft-Teams-Besprechung

Ergebnisprotokoll

Teilnehmer: Astrid Nissen-Schmidt (Vorsitzende), Wilfried Baur (bis 18:20 Uhr), Henning

Brauer, Christopher Franzen, Robert Heinemann (bis 18:00 Uhr), Stephan

Lintzen,

für die Handelskammer:

Dr. Malte Heyne, Adrian Ulrich, Christian Graf, Oliver Pallentien (Protokoll)

für die HKBiS gGmbH:

Armin Grams, Philipp Fischbeck (bis 17:10 Uhr)

Frau Nissen-Schmidt eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

1. Genehmigung des Protokolls vom 19. Juni 2023

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Sachstand HKBiS gGmbH

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Ausrichtung der HKBiS gGmbH (kurz: HKBiS), <u>Herr Vizepräses Baur,</u> stellt die in den letzten Wochen ausgearbeiteten Empfehlungen vor:

- Die HKBiS soll mit ihrem Angebot künftig nach einer Übergangszeit eine schwarze Null erwirtschaften können. Ab 2026 sind planmäßig wieder Jahresüberschüsse geplant und die bis dahin aufgelaufenen Verluste sollen dann sukzessive abgebaut werden.
- Aus Transparenzgründen soll das Angebot weiterhin in einer gGmbH umgesetzt werden.
- Das Angebot an Kursen mit hohem Deckungsbeitrag soll mit Fokus auf IHK-Zertifikatslehrgänge ausgeweitet werden.
- Der Vertrieb im Hinblick auf die Gewinnung von Unternehmenskunden soll durch die Einstellung eines Mitarbeiters zum Jahresende verstärkt werden.
- Mit den Vorbereitungskursen der Höheren Berufsbildung werden in der Regel negative Deckungsbeiträgen erwirtschaftet. Aus bildungspolitischen Gründen soll das Angebot dennoch beibehalten werden, denn diese Kurse bieten Anschlussmöglichkeiten an die

duale Berufsbildung und eröffnen alternative Karrierewege zu akademischen Bildungs-

Die Preise für Kurse der Höheren Berufsbildung sollen angehoben werden. Allerdings ist dabei auf Nachfragereaktionen zu achten, da sich zurzeit ein rückläufiger Nachfragetrend abzeichnet, denn aufgrund des Fachkräftemangels ist häufig eine Weiterbildung für die nächsten Karriereschritte nicht mehr zwingend notwendig. Kursangebote der Höheren Berufsbildung sollen dann eingestellt werden, wenn die Angebotsdichte bereits hoch ist. Auch Kooperationen mit anderen Bildungsanbietern sollen eingegangen werden.

Die Handelskammer sollte nach Ansicht der Arbeitsgruppe die HKBiS durch Zuschüsse in die Lage versetzen, die Vorbereitungskurse für Prüfungen der Höheren Berufsbildung auch weiterhin anzubieten. Allerdings ist es das Ziel der HKBiS, diese Zuschüsse nicht in voller Höhe in Anspruch zu nehmen, sondern negative Deckungsbeiträge bei Kursen der Höheren Berufsbildung mit Erlösen aus anderen Weiterbildungsangeboten

auszugleichen.

Es wird empfohlen den jährlichen Zuschussbedarf aus der Wirtschaftsplanung der HKBiS abzuleiten und in den Wirtschaftsplan der Handelskammer zu übernehmen. Die Auszahlung des Zuschusses soll nur bei entsprechendem Liquiditätsbedarf der HKBiS erfolgen. Allerdings solle keine Dauerfinanzierung durch die Handelskammer entstehen. Der HKBiS sollte Planungssicherheit für vier Jahre verschafft werden, um die anstehenden Maßnahmen zur wirtschaftlichen Gesundung umzusetzen.

Herr Grams erläutert die Mittelfristplanung der HKBiS und weist darauf hin, dass für 2024 noch einmal mit einem deutlich negativen Jahresergebnis gerechnet werden müsse. Allerdings seien die Effekte der von der Arbeitsgruppe empfohlenen Maßnahmen noch nicht berücksichtigt. Ab 2026 könne aus heutiger Sicht mit Überschüssen gerechnet werden. Durch den Zuschuss der Handelskammer im Juni 2023 sei die Liquiditätsausstattung für das laufende Jahr gesichert. Aus heutiger Sicht sei auch 2024 nicht mit Problemen zu rechnen. Allerdings müsse man sich darauf einstellen, dass immer mehr Kunden eine Ratenzahlung vereinbarten. Der Anteil der Ratenzahler liege mittlerweile bei 80 Prozent, was Einfluss auf die Liquidität habe.

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Belastung der HKBiS auf der Kostenseite in erster Linie auf die Raumkosten zurückzuführen sei, die nach der Neuaufteilung der Nutzung in der Willy-Brandt-Straße sehr stark angestiegen seien. Hierfür sei die HKBiS nicht in die Verantwortung zu nehmen. Im Rahmen der Planung der Handelskammer müsse darauf hingewiesen werden, dass der Zuschuss an die HKBiS dem Ausgleich negativer Deckungsbeiträge in der Höheren Berufsbildung diene. Allerdings sollten negative Deckungsbeiträge aus der Höheren Berufsbildung möglichst durch positive Deckungsbeiträge bei anderen Kursangeboten ausgeglichen werden. Es werde eine Mischfinanzierung angestrebt, um den Verlust zu minimieren. Für 2025 sei gemäß der mittelfristigen Finanzplanung aus heutiger Sicht nur ein geringer Zuschuss vorgesehen, für 2026 keiner mehr. Allerdings seien externe Einflüsse z.B. geopolitischer oder konjunktureller Art, die sich stark auf die Nachfrage nach Weiterbildung auswirken würden, schwer vorhersehbar. In der Sitzung des HKBiS-Beirats im Dezember werde ein aktualisierter Forecast sowie eine angepasste Mittelfristplanung vorgelegt. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe sollen nun Präsidium und Plenum vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen nehmen den Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe HKBiS zustimmend zur Kenntnis.

3. Erster Nachtragswirtschaftsplan 2023

Herr Ulrich stellt die Grundzüge des Nachtragswirtschaftsplans 2023 vor. Dieser sei erforderlich geworden, da über die Verwendung des vorgetragenen Überschusses 2022 in Höhe von rund 16,3 Mio. € noch zu entscheiden sei. Ferner seien in den Nachtragswirtschaftsplan die Entscheidungen des Plenums aus dem Juni eingeflossen, die eine Erhöhung des Budgets für Bau-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, zusätzlichen Investitionen in die Medientechnik sowie eine Zuwendung an die HKBiS zur Liquiditätssicherung umfassten. Zu berücksichtigen seien auch höhere Beitragserträge, welche die Planungen 2023 voraussichtlich um ca. 4-5 Mio. € übertreffen werden. Diese Prognose werde durch kürzlich aufgetretene Sondereffekte für 2023 und 2024 im Beitragsbereich gestützt.

Es sei vorgesehen, die nicht geplanten Beitragsmehrerlöse des laufenden Jahres an die Mitglieder zurückzuerstatten und die restlichen Mittel des Gewinnvortrages einer Bau- und Instandhaltungsrücklage zuzuführen. Die Mittel aus der Bau- und Instandhaltungsrücklage sollen in den kommenden drei Jahren für die Finanzierung von Baumaßnahmen verwendet werden, die sich aus dem Gutachten für das Gebäude am Adolphsplatz ergeben, das Ende September von einer Arbeitsgemeinschaft Öffentlich Bestellter und Vereidigter Sachverständiger vorgelegt worden sei.

Die Sachverständigen gingen für die nächsten drei Jahre von einem Volumen von ca. 21,7 Mio. € aus, das für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Kammergebäude zu veranschlagen sei. Pro Jahr ergebe sich für die nächsten drei Jahre demnach ein Bauvolumen von 6-7 Mio. Euro, das bei laufendem Betrieb realistisch umsetzbar sei. Auf der Basis des Gutachtens sollen nun konkrete Planungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgenommen werden. In der langen Frist bis zum Jahre 2043 werden ein mögliches Volumen für Bau- und Modernisierungsmaßnahmen von bis zu 85 Mio. € angesetzt. Für ein Projekt dieser Größenordnung seien allerdings weitere Finanzierungsmöglichkeiten und -beteiligungen zu suchen.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung zu zweckgebundenen Rücklagen werde vorgeschlagen, mit der Bau- und Instandhaltungsrücklage einen Zeitraum von drei Jahren in den Blick zu nehmen und die Maßnahmen in diesem Zeitraum über eine zu bildende Rücklage abzusichern. Da für 2024 noch einmal aufgrund von Sondereffekten von hohen Beitragserträgen auszugehen sei, solle ein Teil der Bauaufwendungen des nächsten Jahres aus dem laufenden Budget finanziert werden. Wichtig sei es, im Hinblick auf die Rücklage eine möglichst hohe Rechtssicherheit zu schaffen. Auch vor diesem Hintergrund sei es vertretbar und angemessen, die durch die Beitragsmehrerlöse des laufenden Jahres entstandenen zusätzlichen Spielräume zu nutzen, um Beiträge in einem gewissen Rahmen zurückzuerstatten.

Das Gutachten habe deutlich gemacht, welche Bedeutung die Sanierung des Kammergebäudes in den kommenden Jahren bekommen werde. Daher sollte nach Konstituierung des neuen Plenums möglichst umgehend ein Bauausschuss mit fachkundigen Expertinnen und Experten berufen werden, um das weitere Vorgehen beratend zu unterstützen. Die Betreuung der zu erwartenden umfangreichen Baumaßnahmen erfordere eine fachkundige Projektsteuerung. Dies kann entweder durch einen spezialisierten Dienstleister oder durch zusätzliche Expertise im Hauptamt umgesetzt werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt Präsidium und Plenum einstimmig den Beschluss des ersten Nachtragswirtschaftsplans 2023 in der vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen:

 Es soll eine Beitragserstattung 2023 umgesetzt werden, deren Höhe sich an der Differenz aus den geplanten und tatsächlichen Beitragserträgen für das laufende Jahr mit Stand Ende Oktober bemisst. Aus heutiger Sicht beläuft sich die Summe auf ca. 4,9 Mio. €.

- Guthaben, die sich aus dieser Regelung gegenüber den bisher ergangenen Bescheiden für 2023 ergeben, werden mit der Beitragsveranlagung für 2024 verrechnet oder bis zu deren Abschluss zurückgezahlt.
- Der dann rechnerisch noch verbleibende Teil des Gewinnvortrags soll der Bau- und Instandhaltungsrücklage zugeführt werden. Die Baumaßnahmen werden aus dem Gutachten zum Instandhaltungsbedarf des Kammergebäudes abgeleitet, das Ende September 2023 vorgelegt wurde.

4. Wirtschaftsplan 2024

Herr Pallentien stellt die Deckungsgrade bei verschiedenen Gruppen von Gebührentatbeständen vor und erläutert, dass es beim Materialaufwand im Prüfungswesen der Aus- und Fortbildung infolge von gestiegenen Preissteigerungen im letzten Jahr zu einer massiven Kostensteigerung (+17%) gekommen ist. Um diese Kostensteigerung zu finanzieren, sollen die Gebühren im Prüfungswesen der Aus- und Fortbildung pauschal um 10% angehoben werden. Damit wird der Deckungsgrad der Gebühren in etwa konstant gehalten.

Beschluss

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Präsidium und dem Plenum, die Gebührenpositionen für Prüfungen in der Aus- und Fortbildung infolge der gestiegenen Materialkosten pauschal um 10% anzuheben. Die erhöhten Beträge sollen auf volle EUR gerundet werden.

Herr Ulrich stellt wesentliche Punkte der Budgetplanung 2024 vor. Durch Sondereffekte könne für das nächste Jahr mittlerweile von einem mittleren Beitragsszenario ausgegangen werden, so dass sich die Planungen für die Beitragserträge auf 47,5 Mio. € erhöhten. Dadurch verringere sich die geplante Entnahme aus der Bau- und Instandhaltungsrücklage auf 1,6 Mio. €. In Bezug auf Personalaufwendungen verweist er auf die moderate Gehaltsentwicklung in der Handelskammer in den letzten drei Jahren bei hohen Inflationsraten. Gehaltsvergleiche der Rechnungsprüfungsstelle und von Willis Tower Watson zeigten ferner, dass an verschiedenen Stellen Korrekturen im Gehaltssystem vorgenommen werden müssten, um auch in Zukunft als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Für 2024 sei daher vorgesehen, neben der Tarifsteigerung nach dem aktuellen Index auch strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Insgesamt sei eine Steigerung der Gehälter von 5% eingeplant. Weiterhin ist die Zahlung der Inflationsausgleichprämie an alle Mitarbeitenden eingeplant, eine Einmalzahlung für den Umstieg auf ein neues Prämiensystem sowie ein Essengeldzuschuss. In Bezug auf die Personalplanung weist Herr Ulrich darauf hin, dass infolge interner Verschiebungen weniger neue Einstellungen geplant würden als in der Unterlage ausgewiesen. Die Darstellung werde aktualisiert.

In der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass am Budget 2024 deutlich werde, dass durch die steigenden Zinsen und die damit verbundenen Entlastungen bei den Pensionswerken Spielräume für anderen notwendige Aufgaben entstünden. Herr Dr. Heyne betont, dass in Bezug auf die personelle Ausstattung eine differenzierte Betrachtung wichtig sei. Gerade in den inhaltlichen Aufgabenbereichen sei in den Vorgänger Plenarsitzungen ein Abbau der fachlichen Ressourcen vorgenommen worden. Gleichzeitig seien die Anforderungen an die Kammerarbeit gestiegen, wie der kürzlich fertiggestellte Legacy-Report eindrucksvoll beweise. Weiterhin seien eine Reihe von Stellen über Fördermittel finanziert, was aus der Darstellung nicht hervorgehe.

<u>Beschluss</u>

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Präsidium und Plenum einstimmig den Beschluss des Wirtschaftsplans 2024 in der vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen:

Anhebung der geplanten Beitragserträge auf 47,45 Mio. Euro

- Senkung der Entnahme aus der Bau- und Instandhaltungsrücklage auf 1,6 Mio. Euro.
- Ferner sind h\u00f6here Entnahmen f\u00fcr 2025 und 2026 zu planen, voraussichtlich insgesamt 14 Mio. Euro.

5. Ausschreibung Jahresabschlussprüfung ab dem Geschäftsjahr 2023

Herr Ulrich berichtet, dass sich an der europaweiten Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung, die von der Kanzlei Heuking, Kühn, Lühr, Wojtek betreut worden sei, insgesamt fünf Unternehmen beteiligt hätten. Die Rechnungsprüfungsstelle habe aus satzungsrechtlichen Gründungen kein Angebot abgeben können. Das Angebot der EbnerStolz GmbH & Co. KG habe sowohl preislich als auch vom Konzept her überzeugt, das beste Preis-Leistungsverhältnis geboten und daher den Zuschlag erhalten. Die Prüfungen würden durch ein neues Prüfungsteam von EbnerStolz durchgeführt.

Nach Ansicht des Ausschusses für Finanzen ist aufgrund des bisherigen Prüfungszeitraums von fünf Jahren eine nochmalige Beauftragung des gleichen Unternehmens, aber eines anderen Prüfungsteams, vertretbar.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen nehmen das Ergebnis der Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

<u>Herr Ulrich</u> informiert die Mitglieder des Ausschusses über aktuelle Entwicklungen aus der Vermögensverwaltung. Weiterhin informiert er über die Kosten, die eine Installation einer PV-Anlage auf dem denkmalgeschützten Kupferdach der Kammer verursachen würde, über die Vergabe der internen Revision sowie über das Gebäude am Mönkedamm 9.

Frau Nissen-Schmidt schließt die Sitzung des Ausschusses für Finanzen gegen 19:00 Uhr.

Astrid Nissen-Schmidt
Vorsitzende

Dr. Malte Heyne Hauptgeschäftsführer